



**Bundesarbeits-
gemeinschaft
Soziales, Arbeitsmarkt &
Gesundheit**

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

SprecherInnen:

Bärbl Mielich
Rathausgasse 6
79292 Pfaffenweiler
☎: 07664-60419
☎: 07664-600317
✉: b.mielich@t-online.de

Willi Kulke
Niederbrodhagen 26
33613 Bielefeld
☎: 0521-130979
☎: 0172-2362478
✉: wkulke@web.de

Harald Wölter
Dahlweg 64
48153 Münster
☎: 0251-778225
☎: 0179-5182671
☎: 0211/884-2878 (d)
✉: harald.woelter@landtag-nrw.de
✉: harald.woelter@t-online.de

Ines Brock
Apfelweg 17
06112 Halle
☎: 0345-5603081
☎: 0170-3632365

Münster, den 6. April 2004

Liebe Freundinnen und Freunde,

hiermit laden wir Euch zu der nächsten Sitzung der **Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit** am 15. + 16. April in Berlin ein. Wir tagen diesmal im Media-Center, Johannisstraße 20 Berlin-Mitte (U-Bahnhof Friedrichstraße).

Tagesordnung:

FREITAG, 15. APRIL 2005

Beginn 17.30

1. Begrüßung, Eingänge und Mitteilungen

2. Pflegeversicherung - (Material folgt als Mail oder Tischvorlage)

- aktueller Stand zur Diskussion um eine Novellierung des SGB XI

Petra Selg MdB und Christian Hans (Büro Selg)

3. Präventionsgesetz (Material siehe Anlage)

- wesentliche Inhalte, Konfliktlinien und aktueller Stand der parlamentarischen Beratung

Andreas Brandhorst (*wiss. Mitarbeiter BT-Fraktion*)

4. Verschiedenes

SAMSTAG, 16. APRIL 2005

Beginn 9.30

1. Hartz IV

- Sachstandsbericht zu der Umsetzung und den geplanten Nachbesserungen beim Zuverdienst

Markus Kurth MdB
Martin Lühr Bremen

2. Wahl der BAG-SprecherInnen

Es werden entsprechend drei SprecherInnen gewählt. Wir haben mit unseren Themenschwerpunkten Gesundheit, Soziales und Arbeit jeweils eine/n SprecherIn gewählt. Harald Wölter, Bärbl Mielich und Willi Kulke stellen sich zur Wiederwahl

3. Armuts- und Reichtumsbericht (Material folgt als Mail oder Tischvorlage)

Inhalt, Kritik, Perspektive

Markus Kurth MdB

Kritische Sicht und Regelsatzverfahren

Dr. Rudolf Martens (*Der Paritätische, Bundesverband*)

4. Verschiedenes

5. Ende 14.00 Uhr

Es grüßt Euch das SprecherIn-Team

Bärbl Mielich

Harald Wölter

Willi Kulke



Dr. Thea Dückert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sozialpolitischer Sprecher
Bündnis 90/Die Grünen

An die

- Abgeordneten der Bundestagsfraktion und der Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen,
- Mitglieder des Bundesvorstands und der Landesvorstände von Bündnis 90/Die Grünen,
- Grüne Jugend Bundesvorstand,
- BAG Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit sowie BAG Wirtschaft und Finanzen,
- BLAG Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt,
- u.a.

Berlin, den 3. Februar 2005

Einladung zur Fachanhörung

„2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“
am 9. März 2005 von 13.00 bis 18.00 Uhr in Berlin, Deutscher Bundestag

Liebe Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

im Frühjahr wird die Bundesregierung den 2. Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen.
Wir möchten die Ergebnisse mit Fachleuten auf einer Anhörung diskutieren.

Hierzu laden wir Sie/Euch herzlich ein.
Nähere Einzelheiten können dem beiliegenden Programm entnommen werden.

Die Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte hierzu den ausgefüllten Anmeldebogen (Anlage) bis zum **7. März 2005** an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thea Dückert MdB

Markus Kurth MdB

Programm

Fachtagung

Zukunft der Arbeit / Arbeit der Zukunft

Wie weiter nach Hartz?

am 4. März 2005

Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

10.00 – 10.30 Uhr

Begrüßung, Einführung

Dr. Thea Dückert

10.30 – 12.00 Uhr

Ziele und Schwerpunkte einer gerechten Arbeitspolitik

Gerechtigkeit und Teilhabe in der Wissens- und Dienstleistungsökonomie

Prof. Steffen Mau

Prof. Heinz Bude

12.00 – 13.30

Neue Arbeitsfelder und das Beschäftigungsfeld Dienstleistungen

Ausgewählte Wachstumsfelder, der Dienstleistungssektor der Zukunft und die Magdeburger Alternative

Prof. Rolf G. Heinze

Prof. Ronnie Schöb

Prof. Joachim Weimann

13.30 – 15 Uhr
Mittagspause

15.00 – 16.30 Uhr

Umsteuern durch Steuern

**Zukunftsinvestitionen und Lohnnebenkostensenkung
durch eine duale Einkommenssteuer**

Prof. Fritz Scharpf
Dr. Steffen Ganghof

16.30 – 18.00 Uhr

Rückkehr der Arbeitszeitpolitik

Inklusion durch neue Wege der Arbeitszeitgestaltung

Dr. Hartmut Seifert
Prof. Eckhardt Hildebrandt

Programm

Fachtagung

Zukunft der Arbeit / Arbeit der Zukunft

Wie weiter nach Hartz?

am 4. März 2005

Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

10.00 – 10.30 Uhr

Einführung

Spätestens mit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1.1.05 stellt sich die Frage, welche arbeitspolitische Reformagenda eigentlich auf die Hartz-Gesetze folgen soll. Hartz stand unter großen Geburtswehen im Zentrum der Reformdebatte des letzten Jahres. Dabei ging es bei den Hartz-Reformen im Wesentlichen um eine Verbesserung der Arbeitsvermittlung und der Instrumente zur Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Für die Beendigung des Phänomens der Massenarbeitslosigkeit sind dies notwendige Schritte. Sie reichen jedoch noch nicht aus. Darüber hinaus ist ein Beschäftigungswachstum notwendig, das neue Chancen am Arbeitsmarkt eröffnet und mit unseren Vorstellungen einer gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund scheint die Zeit reif, die Debatte um Arbeit, die allgemein und zu Recht ins Zentrum der Gerechtigkeitsdebatte gestellt wird, nochmals grundsätzlicher zu führen. Dabei sind es zwei Ebenen, auf denen die Debatte geführt werden sollte. Erstens: Was sind die Ziele und Schwerpunkte einer gerechten Arbeitspolitik. Zweitens: Was sind arbeitspolitische Instrumente der Zukunft.

Zum einen sollten wir nochmals genauer fragen, welche Ziele wir für eine gerechte Arbeitspolitik eigentlich formulieren. Welche Anforderungen stellen wir an Arbeit? Oder geht es einfach darum, dass jeder Arbeit hat, egal welche? Dies wird sich nicht beantworten lassen, ohne nochmals zu klären, welche Bedeutung und welche Qualität Arbeit in der Gesellschaft der Zukunft haben wird und haben sollte. Liegt vor uns in der Wissens- und Dienstleistungsökonomie unter Umständen ein gigantisches Feld an gesellschaftlichen Aufgaben und Chancen, dessen Potential und Qualität wir nur noch nicht erfasst haben und auf das die Politik noch keine ausreichenden strukturellen Antworten hat? Möglicherweise lässt sich die Arbeitsdebatte gar nicht führen, ohne über eine Vorstellung von der Gesellschaft der Zukunft zu sprechen. Leben im Alter, Zukunft der Familie und Lebenspartnerschaften, Ökologisches Wirtschaften werden so in der Arbeitsdebatte relevant.

Zum anderen ist es an der Zeit neue Instrumente der Arbeitspolitik zu denken und in die operative Politik einzuspeisen. Drei Fragen sollen dabei bei der Fachtagung im Vordergrund stehen:

1. Brauchen wir neue Modelle für die Entwicklung des Dienstleistungssektors im Bereich einfacher Dienstleistungen, zum Beispiel eine konzentrierte Entlastung von Lohnnebenkosten bei geringen Einkommen oder eine Subventionierung von Lohnnebenkosten, wie sie im Magdeburger Modell vorgeschlagen wird?
2. Brauchen wir eine neue Steuerpolitik, um Zukunftsinvestitionen tätigen und die Lohnnebenkosten relevant senken zu können? Brauchen wir beispielsweise eine Duale Einkommenssteuer?
3. Brauchen wir eine Wiederaufnahme der Arbeitszeitpolitik unter neuen Vorzeichen, die aus den Fehlern der achtziger Jahre lernt und insbesondere die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und Arbeit und Bildung in den Vordergrund stellt? Ist für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Umverteilung von Arbeit notwendig? Welche Instrumente brauchen wir für eine stärkere Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit?

Um diese Fragen gemeinsam mit ausgewiesenen Fachleuten diskutieren zu können, wollen wir uns einen Tag für die Fachtagung "Zukunft der Arbeit – Arbeit der Zukunft" Zeit nehmen. Ziel ist es, eine neue Phase der Arbeitspolitik vorzudenken und vorzubereiten, die auf drängende gesellschaftliche Probleme eine Antwort gibt.

10.30 – 12.00 Uhr

I. Ziele und Schwerpunkte einer gerechten Arbeitspolitik

Gerechtigkeit und Teilhabe in der Wissens- und Dienstleistungsökonomie

Ein dramatisches Symptom sozialer Ausgrenzung ist der dauerhafte Ausschluss von Menschen vom Arbeitsmarkt. Von den derzeit ca. 4,2 Millionen Arbeitslosen sind ca. 1,5 Millionen Menschen, also 36 Prozent, langzeitarbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit liegt dabei in Deutschland deutlich höher, als in den meisten anderen Ländern der europäischen Union. Doch was bedeutet diese Diagnose für eine Politik mit dem Anspruch auf Gerechtigkeit und Teilhabe? Was sind die Ziele einer gerechten Arbeitspolitik in Deutschland? Wo sollten ihre Schwerpunkte in der Zukunft liegen? Welche Bedeutung kommt dem Gut Arbeit aus Gerechtigkeitsperspektive zu? Wie wird sie sich in ihrer Bedeutung und ihrer Qualität in der Wissens- und Dienstleistungsökonomie entwickeln? Wie verhalten sich Teilhabe und Umverteilung in der Arbeitspolitik zueinander? In der ersten Runde geht es darum, diese grundsätzlichen Fragen wieder aufzunehmen.

Referenten:

Prof. Steffen Mau
Prof. Heinz Bude

Prof. Steffen Mau

ist Juniorprofessor für Soziologie und Sozialpolitik an der Graduate School of Social Sciences (GSSS) der Universität Bremen. Er beleuchtet in seiner Forschung die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und der unterschiedlichen Gestaltung von Sozialpolitik in Europa. Veröffentlichungen u.a.: Welfare Regimes and the Norms of Social Exchanges, in: Current Sociology, 52 (2004) 1; Transnationale Transfers in der EU-Regionalpolitik. Die institutionelle Lösung eines verteilungspolitischen Problems, in: Stefan Liebig/Holger Lengfeld/Steffen Mau (Hrsg.), Gerechtigkeit und Verteilungsprobleme in modernen Gesellschaften, Frankfurt/M.-New York 2004.

Prof. Heinz Bude

Ist Leiter des Bereichs »Die Gesellschaft der Bundesrepublik« am Institut für Sozialforschung in Hamburg und Professor für Makrosoziologie an der Universität Kassel. Veröffentlichungen u.a.: Lebenskonstruktionen. Für eine neue Sozialforschung (i.E.), Generation Berlin (2001), Die ironische Nation. Soziologie als Zeitdiagnose (1999)

12.00 – 13.30

II. Neue Arbeitsfelder und das Beschäftigungsfeld Dienstleistungen

Ausgewählte Wachstumsfelder, der Dienstleistungssektor der Zukunft und die Magdeburger Alternative

Der Bedeutungsverlust von industrieller Arbeit gegenüber Dienstleistungen und wissensbasierter Arbeit führt zu einer dramatischen Verschiebung von Arbeitsinhalt und Arbeitsverhältnissen. Klassische industrielle Handarbeit wurde zunehmend wegrationalisiert und die damit einhergehenden relativ stabilen Anstellungsverhältnisse sind massiv ins Schwanken geraten. Es ist deshalb richtig, von einem Ende des "Normalarbeitsverhältnisses" und einem Ende des Lebenszuschnitts auf Fabrikarbeit zu sprechen. Damit einher geht auch das Ende des männlichen "Haushaltsvorstands", in seiner Funktion als Alleinverdiener in stabilen Arbeitsverhältnissen. Abgelöst werden diese traditionellen Arbeitsverhältnisse im postindustriellen Zeitalter einerseits durch stärker wissensbasierte Arbeit mit höheren Qualifikationsanforderungen, andererseits aber auch durch eine höhere Nachfrage nach "einfachen" Dienstleistungen. In Deutschland klafft eine strukturelle Beschäftigungslücke, in der alte Beschäftigungsfelder weggebrochen und zu wenig neue entstanden sind.

Wir brauchen deshalb ein entschiedeneres Umsteuern der Ökonomie auf die neuen Beschäftigungsfelder des postindustriellen Zeitalters. Dabei ist der Dienstleistungssektor das entscheidende Beschäftigungsfeld der Zukunft, in dem neue Arbeitsplätze entstehen können, beispielsweise beim Angebot von Bildung und Kultur, Pflege, oder Gesundheitsberatung. Wie lässt sich das sinnhafte und notwendige Arbeitspotential in diesem Bereich beschreiben? Wie lässt sich dieses Potential ausschöpfen und zugleich ein neues Dienstleistungsproletariat vermeiden? Wie bekommen

wir es hin, dass die Lohnnebenkosten die Entwicklung des Dienstleistungssektors nicht erdrücken? Wo sind Subventionen der öffentlichen Hand erforderlich, wie sie z.B. die "Magdeburger Alternative" vorschlägt?

Referenten:

Prof. Rolf G. Heinze

Prof. Ronnie Schöb / Prof. Joachim Weimann

Prof. Rolf G. Heinze

ist Professor für Soziologie und Arbeits- und Wirtschaftssoziologie an der Universität Bochum und Wissenschaftlicher Berater des Bundeskanzleramtes im Rahmen des "Bündnis für Arbeit". Veröffentlichungen u.a.: Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft; Formen der Eigenarbeit; Benchmarking Deutschland: Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Bericht der Arbeitsgruppe Benchmarking und der Bertelsmann Stiftung an das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit; Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft

Prof. Ronnie Schöb

Ist Professor für Finanzwissenschaft an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. In seiner wissenschaftlichen Arbeit hat er sich intensiv mit der Umgestaltung des deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystems auseinander gesetzt und Perspektiven für seine arbeitsmarktgerechte Umgestaltung erarbeitet.

Prof. Joachim Weimann

Ist Professor für Wirtschaftspolitik an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Betreibt volkswirtschaftliche Grundlagenforschung und bedient sich dabei vorwiegend experimenteller Methoden. Ziel ist die Annäherung an eine deskriptiv erfolgreiche Theorie eingeschränkt rationalen Verhaltens.

Gemeinsame Erarbeitung der „Magdeburger Alternative“ durch Prof. Joachim Weimann und Prof. Ronnie Schöb (2002). Durch eine Kombination von erhöhten Arbeitsanreizen und der Subvention der Bruttolöhne im Niedriglohnsektor sollen so bis zu 1,8 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Hierzu auch 2004: Arbeit ist machbar. Die neue Beschäftigungsformel. Döβel 2004.

15.00 – 16.30 Uhr

III. Umsteuern durch Steuern

Zukunftsinvestitionen und Lohnnebenkostensenkung durch eine Duale Einkommenssteuer

Wer die notwendige Wende in der Bildungspolitik finanzieren und die Lohnnebenkosten senken will, muss die Finanzierungsfrage und damit die Steuerfrage beantworten. Sinnvoll ist dabei eine Einkommensbesteuerung, die hohe Einkommen stärker in die Pflicht nimmt, zugleich aber dem ökonomischen Druck auf die mittelständischen Unternehmen Rechnung trägt. Es spricht deshalb

einiges für eine Duale Einkommenssteuer, die die Besteuerung hoher privater Einkommen ermöglicht, ohne Deutschland zugleich zum Verlierer im globalen Standortwettbewerb zu machen. Wäre das ein sinnvoller Weg? Oder sollten wir uns auf andere Finanzierungsquellen konzentrieren? In dieser Runde soll die ins Hintertreffen geratene Frage der Steuerpolitik wieder aufgenommen werden, die mit Sicherheit in der nächsten Legislatur auf der Agenda stehen wird.

Referenten:

Prof. Fritz Scharpf
Dr. Steffen Ganghof

Prof. Fritz Scharpf

Ist ehemaliger Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln. Er ist Mitglied im Beirat des Projekts der Hans-Böckler-Stiftung "Institutionen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der EWU - Institutionelle Bedingungen für die Koordination der Finanzpolitik einerseits sowie der Lohnpolitik andererseits" (seit 2001). Prof. Scharpf spricht sich für höhere Einkommenssteuern aus, um die Lohnnebenkosten entlasten zu können. Hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Schwäche des Dienstleistungssektors führe zu der Notwendigkeit den Dienstleistungssektor zu entlasten. Da dieser preissensitiver sei, müsse dies über geringere Lohnnebenkosten geschehen. Veröffentlichungen u.a.: Welfare and Work in the Open Economy. From Vulnerability to Competitiveness. Volume 1 (2000.); Welfare and Work in the Open Economy. Diverse Responses to Common Challenges. Volume 2 (2000); The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy. Vulnerabilities and Options (1999)

Dr. Steffen Ganghof

ist Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Veröffentlichungen u.a.: Wer regiert in der Steuerpolitik?; Steuerwettbewerb und Vetospieler: Stimmt die These der blockierten Anpassung?“, Politische Vierteljahresschrift 40(3), 458-472; "Konditionale Konvergenz: Standortwettbewerb, Policy-Lernen und politische Institutionen in der Steuerpolitik von EU- und OECD-Ländern", Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 12(1) i.E. (2004); "Die Einkommensteuer in der globalen Arena", MaxPlanckForschung 04(3), i.E.; "Globalisation, tax reform ideals, and welfare state financing", Global Social Policy 5(2), i.E.

16.30 – 18.00 Uhr

IV. Rückkehr der Arbeitszeitpolitik

Inklusion durch neue Wege der Arbeitszeitgestaltung

Welchen Beitrag kann Arbeitszeitpolitik zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit und zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeitswelt leisten? Müssen wir die Frage einer gerechten Arbeitszeitpolitik neu stellen und aus den Fehlern früherer Arbeitszeit-Debatten lernen, um Arbeit so umverteilen zu können, dass

nicht immer weniger Menschen immer mehr Arbeit machen? Wie können wir die Flexibilisierungs- und Teilzeitpotentiale in den Betrieben besser nutzen und ausbauen, um Weiterbildung und Zugangschancen für Arbeitslose zu ermöglichen und um die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben entscheidend zu verbessern?. Welche Antworten gibt es und was können wir von anderen Ländern lernen?

Referenten:

Dr. Hartmut Seifert

Prof. Eckhardt Hildebrandt

Dr. Hartmut Seifert

Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans Böckler Stiftung, Lehraufträge an der Universität Konstanz. Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF). Seine Forschungsschwerpunkte sind Arbeitszeit und Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen eines von der Landesregierung NRW geförderten Forschungsprojekts zu „Investiver Arbeitszeitpolitik“ hat er die Möglichkeiten der Nutzung von Arbeitszeitkonten für berufliche Weiterbildung untersucht.

Prof. Eckhardt Hildebrandt

ist Diplom-Wirtschaftsingenieur, Dr. habil. der politischen Wissenschaften an der Freien Universität Berlin; Mitarbeiter der Abteilung „Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung“; 2000-2003 Leitung des Projekts "Balance zwischen Arbeit und Leben" am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin. Er hat ein Modell der work-life balance entwickelt, nach dem Arbeit besser zwischen Lebensarbeit und Erwerbsarbeit verteilt werden soll. Dafür schlägt er Lebensarbeitszeitkonten vor, die dann auf berufliche und private Arbeiten verteilt werden können.

Fachanhörung zum
„2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“
am 9. März 2005, 13.00 – 18.00 Uhr

PROGRAMM

13.00 – 13.30 Uhr **BEGRÜßUNG**
Krista Sager MdB, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

EINFÜHRUNG
Dr. Thea Dückert MdB, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

13.30 – 15.15 Uhr **2. ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG**
Ergebnisse und Methoden

Prof. Dr. Stephan Leibfried, Dr. Petra Buhr
Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen

Kommentar: Dr. Thomas Becker, Deutscher Caritasverband e.V.
Reiner Höft-Dzemski, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Roland Klose, Diakonisches Werk der EKD
Dr. Ulrich Schneider, Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Markus Kurth MdB, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Die Koalitionsfraktionen haben im Jahr 2000 die Regierung beauftragt, regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen. Diese genaue Analyse der sozialen Situation im Land soll die Basis für die rot-grüne Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit sein. In dieser ersten Veranstaltungsrunde wollen wir die zentralen Ergebnisse des 2. Armuts- und Reichtumsberichts zusammentragen und bewerten. Dabei soll deutlich werden, dass eine Engführung von Armut auf das Einkommen den Blick auf konkrete Lebenslagen von Armen versperrt.

15.15 – 15.30 Uhr **PAUSE**

15.30 – 16.15 Uhr FAMILIEN IN DER ARMUTSFALLE

Über die Armutsanfälligkeit von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien, Perspektiven durch Kinderzuschlag und Elterngeld

Dr. Bruno Kaltenborn, Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Kommentar: Ekin Deligöz MdB, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Kaum eine Entwicklung erfährt in Deutschland so viel Aufmerksamkeit wie die Einkommensarmut von Familien. Obwohl viele politische Initiativen zu Gunsten von Familien erfolgt sind, scheint die Situation von Familien nach wie vor notorisch unsicher und instabil zu sein. Trifft das Bild von den Kindern als Armutsrisiko zu? Wie verändern Kinder die Lebenslage von Familien? Welche staatlichen Handlungsspielräume bestehen, um die Lebenslagen von Familien zu beeinflussen?

16.15 – 17.00 Uhr WENN SCHON DIE KINDHEIT VON ARMUT GEPRÄGT IST...

Über die frühen Folgen von Armut, Handlungsansätze in Jugendhilfe und Schule

Gerda Holz, Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Kommentar: Marieluise Beck MdB, Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend

Benachteiligungen als Folge familiärer Armut setzen früh ein und beschränken sich nicht auf materielle Entbehrungen. Armut von Kindern und Jugendlichen hat immer auch langfristige Auswirkungen auf ihre Lebens- und Bildungschancen. Wie können nachteilige Folgen durch staatliches Handeln und institutionelle Rahmenbedingungen vermieden werden? Wie kann Deutschland bei der Förderung von Kindern aus unteren sozialen Schichten besser werden?

17.00 – 17.45 Uhr ARMUT UND AUSGRENZUNG IM SOZIALRAUM

Über die Konzentration von Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung im Stadtraum. Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement.

Cornelius van Geisten, Susanne Sander, S.T.E.R.N., Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung

Kommentar: Carola Scholz, Referentin für Stadtentwicklung der Landesvertretung NRW

In den deutschen Großstädten ist die sozialräumliche Konzentration von Einkommensarmut, Bildungsarmut, Spracharmut, Armut an sozialen Fähigkeiten und Gesundheitsarmut bestimmter Gesellschaftsschichten eines der dringlichsten sozialpolitischen Probleme. Es handelt sich längst nicht nur um ein Folgeproblem von Migration: Im Berliner Stadtteil Wedding etwa verfügen 70% aller 6jährigen Kinder nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch. Diese Entwicklung umzukehren, gehört zu den großen politischen Herausforderungen. Mit welchen Maßnahmen kann dieser problematischen Entwicklung entgegen gewirkt werden?

17.45 – 18.00 Uhr ZUSAMMENFASSUNG UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT

Markus Kurth MdB, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Vorbeugen ist besser als Heilen

Koalitionsfraktionen legen Präventionsgesetz vor

Die Prävention und die Gesundheitsförderung sollen zu einer eigenständigen Säule innerhalb unseres Gesundheitswesens werden. Bündnis 90/Die Grünen und die SPD haben deshalb ein Präventionsgesetz in den Bundestag eingebracht.

In Sonntagsreden sind sich alle einig: Die einseitige Ausrichtung unseres Gesundheitswesens auf die Akutmedizin muss überwunden, die Prävention und die Gesundheitsförderung müssen aufgewertet werden. Die Realität sieht aber anders aus: Unklare Begrifflichkeiten, fehlende Zuständigkeiten und zu wenig Geld.

Die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wollen das mit einem Präventionsgesetz ändern. Im Einzelnen sieht der Gesetzesentwurf vor:

Bessere und zuverlässigere Finanzausstattung der Prävention

Für den Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung werden künftig jährlich 250 Millionen Euro bereitgestellt, finanziert durch die Sozialversicherungsträger. Das volle Finanzvolumen wird 2008 erreicht und bis dahin stufenweise ansteigen. Beteiligt sind die gesetzliche Krankenversicherung (180 Mio. Euro), die Rentenversicherung (40 Mio. Euro), die Unfallversicherung (20 Mio. Euro) und die Pflegeversicherung (10 Mio. Euro).

Mehr Zusammenarbeit zwischen den Präventionsträgern

Anders als bisher werden die Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen abgestimmt, koordiniert und qualitätsgesichert erfolgen. Bei den Sozialversicherungsträgern bleibt die alleinige Zuständigkeit für die individuelle Verhaltensprävention und die betriebliche Gesundheitsförderung. Sie haben sich aber untereinander abzusprechen, um ihren Maßnahmen eine gemeinsame Richtung zu geben und Doppelförderungen zu vermeiden. Auf Landesebene haben sich die Sozialversicherungsträger regelmäßig mit den in den Ländern und Kommunen zuständigen Stellen über regionale Erfordernisse der Prävention zu verständigen. Gemeinsam mit ihnen formulieren sie Präventionsprogramme.

Ein bundesweites Zentrum für die Prävention – die Präventionsstiftung

Auf Bundesebene wird eine Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung mit Sitz in Berlin entstehen. Sie wird Modellvorhaben fördern, bundesweite Kampagnen zur Information und Stärkung des Gesundheitsbewusstseins durchführen und bundeseinheitliche Präventionsziele und Qualitätsleitlinien aufstellen.

Gerechtere Gesundheitschancen durch Prävention

Um einen Beitrag zum Abbau sozial ungleicher Gesundheitschancen zu leisten, wird ein Schwerpunkt auf „lebensweltbezogene Präventionsmaßnahmen“ gelegt. Damit sind Maßnahmen gemeint, die in der Alltagswelt der Bürgerinnen und Bürger ansetzen. Das heißt: Wohnquartiere, Kindergärten, Schulen, Betriebe und Freizeitbereiche einschließlich des Sports und des Spielens werden einbezogen. Damit werden sozial Benachteiligte erreicht, die sich ansonsten nur selten an Präventionsmaßnahmen beteiligen.

Was fehlt noch?

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes zeigt, dass vor allem Langzeitarbeitslose im Durchschnitt über einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand verfügen als Berufstätige. Auch die Arbeitslosenversicherung sollte deshalb in das Präventionsgesetz einbezogen werden. Außerdem sollte sich auch die private Krankenversicherung beteiligen. Von den Präventionsmaßnahmen profitieren schließlich auch die privat Versicherten und damit auch die privaten Krankenversicherer, da für gesündere Mitglieder weniger Ausgaben anfallen.

Frank Peters
Finkenweg 6
67454 Haßloch
Tel : 06324-80299 Handy : 0173-3173840
<http://www.gruene-rlp.de/duew>
<http://www.gruene-rlp.de/hassloch/>
(KV Bad Dürkheim)
Politische Homepage von Frank Peters
http://www.gruene-rlp.de/duew/frank_peters.html

Donnerstag, 3. Februar 2005

An DIE GRÜNEN
Die Bundestagsfraktion cc Bundesvorstand
Postfach 040609
10063 Berlin

Betrifft : Antwort auf die Stellungnahme der Bundestagsfraktion zum Antrag BV-03
an die BDK von Bündnis 90/Die Grünen in Kiel

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir bedanken uns, dass Ihr euch die Mühe gemacht habt euch mit unserem Antrag so intensiv zu beschäftigen. Wir haben eure Stellungnahme zwischenzeitlich in unserer Kreis-AG Wirtschaft und Soziales besprochen und möchten euch das Ergebnis unserer Sitzung mitteilen.

Die BT-Fraktion weist eingangs darauf hin, dass eine reine Steuerfinanzierung dem Zugriff des Finanzministers ausgesetzt wäre, was zu einem ineffizienten und chronisch unterfinanzierten Gesundheitssystem führen könnte. Die Versammlung stimmt hier der BT-Fraktion voll zu. Es wird das Beispiel der englischen Dialysepatienten angeführt, die ab einem Alter von 65 J Ihre lebensnotwendigen Behandlungen nicht mehr bezahlt bekommen. Auch teilweise jahrelange Wartelisten für Operationen können natürlich nicht unser Ziel sein. Das Anliegen des Antrags BV03 war es auch entweder eine eindeutig zweckgebundene Zusatzsteuer – ähnlich der Kirchensteuer – einzuführen, oder schlicht und einfach die Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr auf Grundlage des Bruttolohns, sondern auf der Basis des zu versteuernden Einkommens zu berechnen. Dies impliziert die beiden gewichtigen Punkte Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der paritätischen Finanzierung.

Die BT-Fraktion stimmt uns zu, dass dieser Modus der Beitragserhebung folgende Vorteile hätte :

- die Beitragsbemessungsgrenze wäre abgeschafft. Die Beteiligung von Besserverdienenden an der Finanzierung der KV würde nicht durch eine Obergrenze gekappt
- alle Einkommensarten würden berücksichtigt werden
- Die politische Instabilität eines steuerfinanzierten System würde vermieden

Sie zählt aber auch folgende Nachteile auf :

- Durch den Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze würden die Beiträge in keinem Verhältnis zur Leistung der KV mehr stehen. Dies würde zu Akzeptanzproblemen bei Besserverdienenden führen. Die BT-Fraktion fürchtet um die gesellschaftliche Akzeptanz und somit um die Durchsetzbarkeit eines solchen Modells
- Verfassungsrechtlich bestehen ebenfalls Bedenken, weil der unbegrenzten Beitragspflicht nur eine begrenzte Leistung gegenübersteht.

Wir sind erfreut über die Zustimmung der Fraktion in einigen Punkten unserer Argumentation für den Antrag BV03, sehen aber noch weitere wichtige Gründe für ein derartiges System der Beitragserhebung. Zum einen können wir in unserer sozialen Gesellschaft niemanden verhungern, erfrieren oder an einer – mit vertretbarem Aufwand (siehe Fußnote) – behandelbaren Krankheit sterben lassen. Dies gilt natürlich auch für eine graduelle Abstufung dieser Unannehmlichkeiten bis hin zu einem Maß welches wir als Grundversorgung bezeichnen würden. Diese ist unserer Meinung nach weder mit der jetzigen KV noch mit der in Kiel verabschiedeten BV gewährleistet. Neben einigen anderen im Antrag BV 03 aufgeführten Argumenten wollen wir doch noch diesen Vorteil in den Vordergrund stellen :

- Jeder wäre automatisch versichert. Keiner müsste sich mehr Sorgen machen seine Behandlungen nicht - oder nur auf Antrag beim Sozialamt - bezahlt zu bekommen.

Die von der BT-Fraktion aufgeführten Nachteile sehen wir ebenso.

- Die Akzeptanzprobleme die die Besserverdienenden mit dieser Art der Beitragserhebung hätten, würden aber - unseres Erachtens nach – teilweise aufgehoben durch die Abschaffung der paritätischen Finanzierung. Bisher zahlen Großunternehmen auch eine Menge Beiträge – nämlich den Arbeitgeberanteil zu der Krankenversicherung ihrer Arbeitnehmer. Für viele Konzerne bedeutet dies lediglich eine Verlagerung der Beiträge. Hinzu kommt, dass die Zustimmung unter großen Teilen der Bevölkerung, die von diesem System Erleichterungen hätten, hoch sein dürfte. Dies müsste unserem Erachten nach die mangelnde Akzeptanz der Besserverdienenden mehr als aufwiegen.
- Einen Klärungsbedarf sehen wir auch bei der genauen Höhe dieser Beiträge zur Krankenversicherung. Immerhin sprechen wir von der Umverteilung eines Betrages der zwischen 110 und 140 Milliarden Euro liegt.
- Die Verfassungsrechtlichen Bedenken können wir zwar nicht zerstreuen. Wir denken aber, dass eine so umfassende Reform daran nicht scheitern wird. Denn schließlich ist es nicht die Aufgabe des Verfassungsgerichts Politik zu machen. Hier müssten wir eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Art der Umsetzung ausarbeiten, wenn der politische Wille da ist, diese Reform durchzuführen.
- Den Wegfall der paritätischen Beitragsfinanzierung wird von der BT-Fraktion mit großen Bedenken betrachtet. Es wird auch darauf hingewiesen, dass auf der BDK beschlossen wurde, die paritätische Finanzierung beizubehalten. Wir hingegen möchten den Arbeitgeberanteil des Lohns dem Arbeitgeber zuschlagen, der dafür auch selbst einen unbegrenzt hohen KV-Beitrag leisten muss. Wenn wir den Arbeitgeberanteil der KV dem Arbeitnehmer mit dem Lohn ausbezahlen würden und gleichzeitig die Beiträge der Arbeitgeber ohne Beitragsbemessungsgrenze erheben würden, so müsste er doppelt zahlen. Dies geht selbst uns zu weit. Akzeptanzprobleme bei den Besserverdienenden wären dann in der Tat zwangsläufig und von uns nachvollziehbar. Wir sind der Ansicht, dass es unumgänglich ist die Lohnkosten zu entlasten um dem Arbeitsmarkt anzukurbeln. Dies würde unser Modell zur Beitragserhebung leisten. Die Lohnkosten würden sinken. Dadurch würde sowohl die Motivation des Arbeitnehmers – dem ja dann mehr vom Bruttolohn übrig bleibt -

steigen geringer bezahlte Stellen anzunehmen, als auch die Bereitschaft des Arbeitgebers diesen Arbeitnehmer einzustellen, der ja dann weniger Lohnkosten verursacht.

Zusammenfassend möchten wir nochmals die beiden wichtigsten Punkte hervorheben, die aus unserer Sicht für eine Beitragserhebung auf der Basis des zu versteuernden Einkommens sprechen:

Dies ist zum einen die wirtschaftliche Komponente. Durch die Verlagerung der Beiträge von den Lohnkosten auf die Steuer versprechen wir uns eine deutlich spürbare Ankurbelung des Arbeitsmarkts.

Zum anderen ist da die soziale Komponente. Keiner fällt mehr durch das soziale Netz oder hat Schwierigkeiten die Beiträge aufzubringen, wie dies jetzt noch der Fall ist und bei der jetzt verabschiedeten Bürgerversicherung auch noch der Fall sein wird.

Die Einschätzung der Bundestagsfraktion eine jährliche Selbstbeteiligung von 1000 € überfordere die Bürger teilen wir auch. Diesen Punkt haben wir bereits vor der BDK korrigiert und die Höhe der Selbstbeteiligung offen gelassen. Als Ausgleich dazu müsste man dann auch einige der bisherigen Leistungseinschränkungen zurücknehmen. (Z.B. die Zuzahlungen auf Arzneimittel und die Praxisgebühr) Eine Regelung für Geringverdiener wäre auch noch auszuarbeiten. In diesem Punkt sind wir aber offen und wollten dies lediglich als Vorschlag verstanden haben.

Die von der Bundestagsfraktion in System gesehenen Einsparungspotentiale können wir auch nachvollziehen. Die Einsparungen sollten aber nicht so weit gehen, dass wir „englische Verhältnisse „ bekommen.

Auch zum Punkt Zusammenlegung der Krankenkassen wollen wir der Aussage der Bundestagsfraktion – dies brächte keine weiteren Einsparungen – nicht ohne weiteres widersprechen. Hier werden wir unsere Position nochmals überdenken.

Zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Antrag zur BDK nicht nur einstimmig vom OV Hassloch sondern auch mit großer Mehrheit vom KV Bad Dürkheim getragen wurde.

In der Hoffnung, dass Ihr einige unserer Vorschläge übernehmen könnt und den Mut habt eine Reform in Angriff zu nehmen die den Namen auch verdient:

Liebe Grüße : Frank Peters

Mit Unterstützung des Vorstands KV DÜW

Reiner Perschke (Geschäftsführung), Ellen Messner-Vogeleang (Pressesprecherin), Klaus Maurer (Kassenwart), Annamarie Briese, Frank Peters (Beisitzer), Harry Hellfors (Beisitzer)

DIE GRÜNEN

KV Bad Dürkheim

Reiner Perschke, Auf der Setz 12, 67269 Grünstadt, Reiner.Perschke@t-online.de

Auch mit Unterstützung des Vorstands OV Hassloch

Pia Werner (Vorsitzende), Frank Peters (Stellvertretender Vorsitzender), Karin Alter-Hormes (Beisitzerin)

DIE GRÜNEN

OV Hassloch

Pia Werner, Schießmauer 23, 67454 Haßloch, Tel./Fax [06324/2909](tel:063242909),
piawerner1234@compuserve.de

An:
die (per Email erreichbaren) Mitglieder der
rheinland-pfälzischen Landesarbeitsge-
meinschaften

CC:
die Sprecherinnen und Sprecher der rhein-
land-pfälzischen Landesarbeitsgemein-
schaften

Der Landesvorstand

Walpodenstraße 5
55116 Mainz

Fon (0 61 31) 23 18 48
Fax (0 61 31) 23 18 49

Mail
lgs@gruene-rlp.de

13. Januar 2005

Besetzung der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Bundesdelegiertenkonferenz in Kiel hat einem Antrag des Bundesvorstands zu gestimmt, dass die Reisekosten der BAG-Delegierten nicht länger dem Bundesverband in Rechnung gestellt werden, sondern ab 2005 den einzelnen Landesverbänden. Diese neue Regelung stellt unseren Landesverband vor ein erhebliches finanzielles Problem.

Derzeit dürfen alle Landesverbände jeweils zwei Delegierte zu den BAGen entsenden. Um die Kosten etwas zu reduzieren haben wir den Sprecherinnen und Sprechern der Landesarbeitsgemeinschaften deshalb - im Rahmen des gestrigen Treffens - den Vorschlag gemacht hat, künftig nur noch eineN DelegierteN pro BAG (für die es eine Entsprechung auf Landesebene gibt), zu entsenden.

Wir werden in die Landesdelegiertenversammlung im Juni 2005 einen Antrag einbringen, um das LAG-Statut entsprechenden zu ändern. Bis dahin würden wir euch bitten, bei der Benennung von BAG-Delegierten wie folgt zu verfahren:

Die LAGen benennen wie bisher zwei Delegierte für die entsprechende Bundesarbeitsgemeinschaft, einigen sich aber möglichst gleichzeitig auf eine StellvertreterInnenregelung für den Fall, dass es im Juni zur Änderung des LAG-Statuts kommt. Dann würde aus der/dem zweiten BAG-Delegierten der/die Stellvertre-

ter/in des ersten Delegierten. Außerdem können die LAGen noch bis zu zwei weitere StellvertreterInnen benennen.

Ein solches Verfahren würde euch, nach einer möglichen Änderung des LAG-Statuts, die Neuwahl von BAG-Delegierten ersparen.

Zur reibungslosen Umsetzung einer solchen StellvertreterInnenlösung ist es allerdings notwendig, dass sich die Delegierten und ihre StellvertreterInnen untereinander klar abstimmen, wer zur Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaften fährt, da der Landesverband – bei entsprechender Änderung des LAG-Statuts - nur die Kosten einer/eines Delegierten übernehmen wird.

Wir hoffen ihr könnt euch unserem Verfahrensvorschlag anschließen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Euer Landesvorstand